

amtliche MITTEILUNG: 6/2020



(17.03.2020)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 – Tel. 0676846212800
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –
Herstellung Colorprint, Voitsberg – Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!
Sehr geehrter Gemeindebewohner!

Verordnung der BH Voitsberg

Veranstaltungsverbote

nach § 15 Epidemiegesetz 1950

Als hinlänglich bekannt betrachten wir das VERBOT der Durchführung von Veranstaltungen in Betrieben, Unternehmen, Schulen, etc. für zumindest die nächsten beiden Wochen.

Bitte verstehen Sie, wenn es deshalb nicht möglich ist, unsere – öffentlichen – Veranstaltungsräume bis vorläufig einmal Ostern 2020 zu nützen.

Allfällige aktuelle Hinweise über Änderungen oder Ergänzungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.mooskirchen.at bzw. unserer Gemeinde-App. Vielen Dank.

Gemeinderatswahl 2020

Wir sind angehalten, am Wahltag besondere Vorsicht walten zu lassen. Es wird dort jedem Wahlberechtigten ein (persönlicher) Kugelschreiber zur Verfügung gestellt. Halten Sie bitte im Wahllokal einen **Abstand** von 1 bis 2 Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.

Sie wollen Kontakte (ver)meiden?

Dann beantragen Sie bitte am besten eine **WAHLKARTE**. Bis **Mittwoch, 18.3.2020** noch schriftlich (online) oder bis **Freitag, 20.3.2020** persönlich im Gemeindeamt; nicht jedoch telefonisch.

Um die beantragte Wahlkarte so rasch als möglich zum Wahlberechtigten zu bringen, bieten wir in der aktuellen Situation, unter Beachtung der Bestimmungen der Gemeindewahlordnung, einen Botendienst – die Übergabe erfolgt dann gegen Übernahmebestätigung – sehr gerne an. Bitte teilen Sie uns einen solchen Wunsch bei Beantragung mit!

Jedenfalls muss die Wahlkarte bis **längstens Sonntag, 22.3.-12.00h wieder (unterschrieben) zurück sein.**

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Kirchliche Angelegenheiten:

Ein Erlass des Herrn Diözesanbischofs regelt die Vorgangsweise bei Gottesdiensten, Begräbnissen und anderen kirchlichen Veranstaltungen. Es gelten grundsätzlich einmal die von der Bundesregierung festgesetzten Besucherzahlen von maximal 100 (innen) und maximal 500 (außen).

FUSSBALL:

Start Frühjahrsmeisterschaft – **Freitag, 20.3.2020, 19.00h – USV gegen TUS Rein**

„gesunde Gemeinde Mooskirchen“

Mit April startet in unserer Gemeinde das Projekt



„Ortsmitte – wir gehören zusammen“

das von Styria vitalis in Kooperation mit unserer Gesunden Gemeinde durchgeführt wird. **Ziel ist es**, in den nächsten eineinhalb Jahren gemeinsam mit (vorerst) älteren Gemeindebürgern (männlich wie weiblich) einen gut erreichbaren **Begegnungsort** einzurichten. Dieser Ort soll auch für weniger mobile Menschen die Möglichkeit bieten, sich unkompliziert in gemütlichem Rahmen zu treffen. Ganz nach dem Motto „Beim Essen kommen die Leute zusammen“ ist weiters geplant, regelmäßig miteinander zu kochen und zu essen.

Damit der neue Begegnungsort auch gerne genutzt wird, führt ein

Interviewteam von Styria vitalis

Gespräche mit älteren GemeindebürgerInnen, um herauszufinden, was einen guten Begegnungsort auszeichnet. Ab dem Sommer geht es dann an die Umsetzung. Die Basis dafür bilden die Ergebnisse der Befragung. Alle interessierten Bewohnerinnen und Bewohner sind herzlich eingeladen, sich an der Verwirklichung ihrer Ideen zu beteiligen. Haben Sie Erfahrungen oder Ideen zu gelungenen Begegnungsorten? Dann melden Sie sich bitte bei Styria vitalis, Silvia Marchl (silvia.marchl@styriavitalis.at oder 0316/82 20 94-71)

Das Projekt wird vom Fonds Gesundes Österreich sowie vom Regional- und Gesundheitsressort des Landes Steiermark gefördert.

Mitteilung Post.Partner-Stelle:

Postkunden haben die Möglichkeit, Dienstleistungen und Sendungen mit **besonderer Sorgfaltspflicht** zu bestellen.

Konkret

- Sendungen mit Wertangabe (Briefe, Pakete, EMS)
- Pakete und EMS mit der Zusatzleistung Vertragssendung/persönlich
- Ident Briefe
- Behördensendungen (Hybrid, RSb, RSa)
- einmalige Identifizierung für Online Service
- Nachsender
- Postvollmacht, Urlaubsfach & Postfach bedürfen

in allen Fällen bzw. jederzeit und ausnahmslos der

Vorlage von REISEPASS oder FÜHRERSCHEIN.

Es ist leider nicht ausreichend, wenn Sie unserer Mitarbeiterin (auch noch so) gut bekannt sind. Die Aus- bzw. Übergabe darf ohne Vorweis der genannten Dokumente nicht erfolgen. Es handelt sich hierbei um strenge Auflagen der Post AG, die wir nicht ändern können.

Jede Nichtbeachtung dieser Vorgaben würde Amtsmissbrauch bedeuten. Danke für Ihr Verständnis.

Der Hinweis auf das Oster-Fußballcamp dient der Information. Ob die Durchführung möglich ist, wird sich noch entscheiden.



MSF Fußballcamp
Das abwechslungsreiche Sportcamp für Kinder!

Mooskirchen

Ostern: 06.04 - 08.04.2020
Sommer: 13.07 - 17.07.2020
03.08 - 07.08.2020
Herbst: 27.10 - 29.10.2020

- ⚽ Für Kinder von 5 - 14 Jahren
- ⚽ Abwechslungsreiches Sportprogramm
- ⚽ Auf der Sportanlage des USV Draxler Mooskirchen
- ⚽ Betreuung: Mo-Do 8:00-16:30; Fr 8:00-15:00
- ⚽ Täglich warme Mahlzeit, Obst und Getränke

Anmeldung: Marco: 0664 63 42 775
Stefan: 0664 36 32 468

web: www.msf-camp.at
e-Mail: office@msf-camp.at

Rinderhalter – bitte beachten:

Bekämpfung von Brucellose, Leukose und IBR/IPV

Stichprobenartige Untersuchungen auf die genannten anzeigepflichtigen Tierseuchen werden im Zeitraum 16. März bis 30. Juni 2020

durch den **Amtstierarzt** vorgenommen.

In ausgewählten Betrieben sind grundsätzlich 10 Rinder im Alter von über 2 Jahren auf Antikörper zu untersuchen. Gibt es im Untersuchungsbetrieb zum Überprüfungszeitpunkt weniger als 10 Rinder der genannten Alterskategorie werden sämtliche Rinder über 2 Jahre einer Untersuchung unterzogen.

Für den Tierbesitzer fallen keine Kosten an.

Über den genauen Zeitpunkt der Probenahme werden die Tierhalter von der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg gesondert informiert.

Mitarbeiter der Marktgemeinde Mooskirchen stehen als Hilfskräfte bei diesen Untersuchungen nicht zur Verfügung.

Landwirte – Termin für Besamungszuschuss

Zur Erlangung des Besamungskosten-Zuschusses legen Rinderhalter bitte die mit Stichtag 1.4. ausgestellte Bestandsliste an weiblichen Rindern im Marktgemeindeamt vor.

Als **ABGABETERMIN** gilt **längstens 15. Juni**. Die Vorlage vor diesem Zeitpunkt garantiert eine rasche Auszahlung.

DANK gilt allen, die die diesjährige

Alteisen-Sammlung mit ÖVP und ÖAAB organisiert und durchgeführt haben.

Viele fleißige Helfer, die mit Manneskraft, Traktoren, Kipper, etc. **freiwillig** im „Einsatz“ waren.



Mehrere 10.000 kg Eisen und Metalle konnten einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Anerkennung und Respekt allen Landwirten, die ihre Traktoren, Kipper bzw. Geräte **kostenlos** zur Verfügung stellten und damit ermöglichten, dass enorme Entsorgungs- bzw. Bringungskosten allen Bewohnern erspart geblieben sind. **Danke.**

Nichts zu wissen, ist keine Schande. Nichts lernen zu wollen sehr wohl.